

Die Motive der luzernischen Territorialpolitik

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **95 (1940-1941)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

III. ABSCHNITT.

Die Motive der luzernischen Territorialpolitik.

1. Allgemeines:

Territorialpolitik und Loslösung von Oesterreich.

Bei der Betrachtung der Geschichte Luzerns während des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts muß uns auffallen, daß alles Tun und Lassen unserer Stadt zu dieser Zeit im wesentlichen auf die Erreichung zweier Ziele hinstrebte: 1. Die vollständige Loslösung von der habsburgisch-österreichischen Oberhoheit und 2. Die Erwerbung eines eigenen Territoriums. Beide Ziele wurden in ihren hauptsächlichsten Punkten erfüllt, jedoch nur dank der beispiellosen Hartnäckigkeit, mit der man sie verfolgte.

Loslösungspolitik und Territorialgewinn stehen in einer eigentlichen Wechselwirkung zueinander, so daß an die Erfüllung des einen ohne gleichzeitige Befriedigung des andern gar nicht gedacht werden konnte. Einerseits war eine Befreiung Luzerns von Oesterreich praktisch unmöglich, ohne daß sich die Stadt mit einem breiten Gürtel eigenen Territoriums umgab, denn sonst hätten es die Herzoge als direkte Anstößer an die Stadtmauern in der Hand gehabt, die Luzerner mit Repressalien besonders wirtschaftlicher Art so zu peinigen, daß sie notgedrungen wieder unter ihren alten Herrn zurückgekehrt wären, ganz abgesehen von der militärischen Unterlegenheit, in der sich die Stadt in diesem Falle befunden hätte. Andererseits aber wäre ein Versuch zur Gewinnung eines Landgebietes während Luzerns Abhängigkeit von den Herzogen nur auf dem Lehenswege oder in Form einer jederzeit rückkaufbaren Pfandschaft möglich gewesen, was natürlich nicht diese intensive und vor allem auch dauerhafte Nutzung der Territorien ermöglicht hätte, wie sie bei eigenrechtlichem Besitz gehandhabt werden konnte.

Die Betrachtung der sukzessiven rechtlichen Verselbstständigung Luzerns zeigt uns ganz deutlich die ausschlaggebende Rolle, welche der Erfolg der Territorialpolitik dabei spielte. Der Beginn dieses Prozesses ist bereits in die Zeit der äbtisch-murbachischen Herrschaft über Luzern anzusetzen, wurden doch schon während des 13. Jahrhunderts verschiedene Selbstverwaltungsrechte z. T. usurpatorisch von der städtischen Bürgerschaft erlangt¹. Doch der Uebergang an die, sich durch straffe und unachgiebige Landesverwaltung auszeichnenden Herzoge bedeutete einen Rückschlag oder doch Stillstand in den Autonomiebestrebungen der Stadt. Die Erwartungen, daß man sich durch langsames Loslösen vom geistlichen Oberherrn zur reichsunmittelbaren Stadt emporschwingen könne, waren mit einem Male zerstört. Erst 1308/09 war man wieder so weit, daß die Oesterreicher wenigstens die unter den Aebten von Murbach und den Vögten von Rotenburg innegehabten Rechte bestätigten². 1316 wurden diese Privilegien auch auf die Vorstädte ausgedehnt, es erfolgte also mit dieser Eingemeindung eine Kompetenzvermehrung des städtischen Rates zugleich mit einem

¹ Im „Geschworenen Brief“ von 1252 erreichte die Stadt eigene kommunale Gerichtshoheit, die selbst hochgerichtliche Befugnisse in sich schloß und vom Rate verwaltet wurde, welcher seit dieser Zeit erstmals erscheint (vgl. K. Meyer, Luzern, S. 264 ff.). Ungefähr zu gleicher Zeit gelangte die Stadt in den Besitz mehrerer Regalien, die ihr zum späteren Landerwerb wichtige Finanzquellen in die Hand legten (a. a. O., S. 276 ff.). Zur Zeit König Rudolfs wurde die Bürgerschaft mit weiteren Privilegien ausgestattet, so 1277 mit dem Recht, nach der Art der Edlen und Reichsritter Lehen empfangen zu dürfen (sowohl die Gesamtbürgerschaft als auch einzelne Bürger), ein für die spätere territoriale Entwicklung der Stadt außerordentlich wichtiges Zugeständnis (a. a. O., S. 287 ff.).

² 1308 bestätigte Herzog Leopold auf ewige Zeiten Luzerns ewige Rechte und Freiheiten, die sie von den Aebten von Murbach und den Vögten von Rotenburg erlangt hatten, während 1309 Herzog Friedrich als Familienoberhaupt die Urkunde seines Bruders bekräftigte, wohl um einen Uebergang Luzerns ins eidgenössische Lager zu verhindern (a. a. O., S. 361 ff.).

ersten territorialen Zuwachs zum Stadtgebiet. Die Luzerner stellten sich aber mit diesen Zugeständnissen der Herzöge noch keineswegs zufrieden, denn solange sich die Wahl von Rat und Schultheiß immer noch unter den Auspizien des habsburgischen Vogtes abspielte, konnte von einer dem eigentlichen Volkswillen entsprechenden Politik dieser beiden Körperschaften keine Rede sein. So erklärt sich die 1327/28 unter Ausnützung einer derzeitigen Schwäche Oesterreichs usurpierte Schultheißen- und Rats-Einsetzung durch die Bürgerschaft oder ihre Vertreter, ein Akt, der dann 1334 durch Herzog Otto in weitgehendem Maße gebilligt werden mußte.³

Der eigentliche Ausgangspunkt zur freiheitlichen Entwicklung Luzerns ist aber erst mit dem Bund mit den Waldstätten von 1332 anzusetzen, der dann im Laufe des Jahrhunderts seine Ergänzung durch die Bündnisse mit Zürich und Zug, indirekt auch mit Bern und Glarus und zu Anfang des 15. Jahrhunderts durch die Verburgrechnungen mit dem Wallis, Appenzell und St. Gallen fand. Dieser Bund, getragen durch das gemeinschaftliche Ziel der Loslösung von der österreichischen Herrschaft und dem Willen zur absoluten Selbstbestimmung, drängte seinen Gliedern die Erwerbung der umliegenden österreichischen Amtsbezirke auf, „war es doch unerläßlich, den Raum zu erweitern, den zähen fürstlichen Großstaat unter Ausnützung jeder Gelegenheit zurückzudrängen, ihm den Aufmarschraum zu entreißen, von dem aus er immer wieder zur Vernichtung der Eidgenossenschaft ansetzte.“⁴ Die Eidgenossen ermutigten Luzern nicht nur zu seiner nunmehr viel aggressiveren Politik gegen die Herzöge, sie boten der Stadt auch den notwendigen militärischen Schutz für bereits Erreichtes und noch zu Erkämpfendes.

Jedoch erst die kriegerischen Ereignisse der Jahre 1386 und 1415 brachten den luzernischen Autonomiebe-

³ a.a.O., S. 398 ff., 449 f.

⁴ a.a.O., S. 494.

strebungen einen endgültigen Erfolg. Hier zeigt sich deutlich die Wechselwirkung zwischen Loslösungspolitik und Territorialgewinn. Durch die gewaltsame Wegnahme des Gebietes rund um Luzern und dessen Behauptung in militärischer Auseinandersetzung sahen sich die Herzoge jeder praktischen Machtausübung über die Stadt beraubt und mußten sich notgedrungen zu stillschweigendem Verzicht auf ihre Rechte über Luzern bequemen. Schon in den Friedensschlüssen nach Sempach fanden die Rechtsverhältnisse der Stadt mit keiner Silbe Erwähnung, das Jahr 1415 brachte dann aber auch rechtlich die letzten Ansprüche Oesterreichs in der Stadt und in ihren Aemtern zum Erlöschen und Luzern war nunmehr eine freie Reichsstadt⁵. Damit war zum selben Zeitpunkt, an dem die territorialen Ansprüche im großen ganzen ihre Erfüllung gefunden hatten, auch die kommunale Selbständigkeit erlangt worden, was die gegenseitige Abhängigkeit der beiden Bestrebungen noch unterstreicht. Erst jetzt, nachdem Luzern die Stellung einer freien Reichsstadt gewonnen hatte, war sie in der Lage, ihre landeshoheitlichen Ansprüche auch in ihrem Landgebiete durchzusetzen.

Gehen wir nun über zur Feststellung der Absichten, die Luzern zur Erwerbung seines Territoriums neben der rechtlichen Verselbständigung bewog. Wenn sich diese Gründe auch nicht in direkten Aussprüchen der Ratsbücher oder des andern Quellenmaterials feststellen lassen, so kann man doch aus der Art der Behandlung und Ausnützung der Landschaft durch die städtische Regierung eine ganze Reihe von Motiven, die bei der Aneignung des Gebietes wohl in sehr weitgehendem Maße mitbestimmend waren, herauslesen.

2. Territorialpolitik zur Sicherung des Handelsverkehrs.

Die eigentliche Lebensader unserer Stadt, welcher sie ihre bedeutende Entwicklung im Laufe des 13. Jahr-

⁵ Vgl. oben S. 196.

hundreds zu verdanken hatte, war der Gotthardweg, der als wichtigster Alpenübergang den Hauptanteil am internationalen Transitverkehr zwischen den Ländern nördlich der Alpen und Italien, dem damaligen Zentrum für den Orienthandel einnahm. Bald nach der Erschließung der Reußschlucht für den Warentransport ergoß sich hier ein emsiger Verkehr, für dessen Abwicklung Luzern eine ganz bedeutende Rolle zu spielen hatte, trafen doch von Flüssen her die schwerbelasteten Nauen ein, die hier umgeladen werden mußten. Der Weitertransport erfolgte entweder auf leichteren Schiffen reußabwärts in den Aargau oder aber, was je länger je mehr der Fall war, auf dem Landwege über Rotenburg-Sempach-Sursee nach Reiden und Zofingen und von dort über den Hauenstein nach Basel. Der Umschlagplatz Luzern wurde deshalb für fremde Kaufleute zum notwendigen Aufenthaltsort, umso mehr, als hier die Habsburger die in ihrer Hand befindlichen Zölle von Hospental bis Reiden erhoben⁶. Für die städtischen Bürger brachte dies alles natürlich willkommene Beschäftigung und Verdienst und es ergaben sich Gelegenheiten zum Anknüpfen eigener Handelsbeziehungen, so daß die Luzerner bald selbst zu eifrigen Benützern der Gotthardroute wurden und zwar sowohl in südlicher Richtung nach der Lombardei⁷, als auch nach den nördlichen Handelsplätzen des Elsaß, von Frankfurt und namentlich auch Basel⁸. Wie stark sich die Inter-

⁶ Die Grafen von Habsburg waren wohl in ihrer Eigenschaft als Landgrafen des Aar- und Zürichgaus Inhaber des Zolles zu Luzern, dem Albrecht dann noch die übrigen Habsburgerzölle zwischen Gotthard und Reiden beifügte (vgl. K. Meyer, Gotthardpaß, S. 273, A. 25).

⁷ Vgl. einen Klagerodel von 1314, in welchem 21 Luzerner Firmen gegenüber den Kommunen Como und Mailand eine Forderung von über 4000 Pfund Imperialen erheben als Entschädigung für Zollwucher und Warenraub auf lombardischen Straßen (QEE. II, S. 372, Nr. 743).

⁸ Für die Handelsbeziehungen mit dem Elsaß sprechen eine Reihe von Urkunden der Jahre 1315 bis 1318 (Regesta Habsburgica III, Nr. 273, 389, 689), sowie dann später die Eintragungen in den Ratsbüchern betreffend Straßburg, Kolmar und Schlettstadt (Rb. VII,

essen der Stadt bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts auf den Gotthardverkehr konzentrierten, beweist uns die mutige Stellungnahme im Kampfe zwischen Kaiser und Papst auf päpstlich-lombardischer Seite, der sich auch der andere Gotthard-Interessent diesseits der Alpen, das Tal von Uri anschloß. Selbst die Belagerung Luzerns konnte die Bürger nicht von der Verteidigung ihrer vitalsten verkehrspolitischen Interessen abbringen⁹. Stark zu leiden hatten die Luzerner während der Kriege Habsburgs gegen die Eidgenossen, die in den Jahren 1292/93, 1309 und 1314/18 zu einer vollständigen Unterbindung des Gotthardverkehrs führten, denn die Herzoge dachten, durch solche Repressalien die Waldleute am ehesten auf die Knie zu zwingen. Diese Vorkommnisse drängten den maßgebenden Luzerner Staatsmännern, sie waren fast durchwegs selbst Kaufleute, die Einsicht auf, daß unter allen Umständen etwas für die Sicherung und Kontinuität des Handelsweges getan werden mußte. Zwei Maßnahmen waren zur Gewährleistung ihrer Forderungen notwendig: Der Bund mit den Eidgenossen und die Erwerbung der Landeshoheit über jene Gebiete, durch welche die nördlichen Zufahrtsstraßen der Stadt führten. Erst dann konnte der dauernd schädigende Einfluß habsburgischer Hausmachtpolitik auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt ausgeschaltet werden.

Das erste Postulat, der Anschluß an den eidgenössischen Bund ging schon bald in Erfüllung. Seine Erreichung erleichterte außerdem auch die Erwerbung der Landschaft nördlich der Stadt. Gut verständlich erscheint uns unter diesem Aspekt die Energie, welche Luzern bei der Erwerbung der Grafschaft Willisau und seinen Absichten auf Zofingen und Aarburg, diesen wichtigen Positionen an der Straße nach Basel entwickelte.

S. 201, 228) etc. Ueber den Besuch der Frankfurter Messen durch Luzerner vgl. W. Schnyder, Mittelalterliche Zolltarife aus der Schweiz, Zeitschr. für Schweiz. Gesch., XIII / 2, S. 138.

⁹ Vgl. K. Meyer, Luzern, S. 255 ff.

Luzerns Verkehrslage beruhte jedoch nicht einseitig auf dem Gotthardweg, bildete sich doch hier ein eigentliches Verkehrskreuz zwischen dieser Quer- und einer Längsverbindung. Der West-Ostverkehr, dem allerdings mehr nur lokale, innereidgenössische Bedeutung zukam, förderte ganz gewiß auch die territorialen Interessen der Stadt. Die Verbindung mit Bern, dem Uebermittler westschweizerischer Kultur- und Wirtschaftsgüter wurde in der Hauptsache durch die Täler der kleinen Emme und der Ilfis hergestellt, die Erwerbung des Entlibuches ist deshalb in weitgehendem Maße diesem Umstande zuzuschreiben. — Die Fortsetzung fand diese Handelsroute im Osten reußabwärts nach Zug und Zürich, mit dem man stets enge Handelsbeziehungen pflegte, oder durch die freien Aemter nach Windisch und in die Aare¹⁰. In der Eroberung Roots anläßlich des Sempacherkrieges und der Hartnäckigkeit, mit der man 1425 auf dem Besitze der Freien Aemter beharrte, mögen diese verkehrspolitischen Ziele Luzerns Ausdruck gefunden haben.

Leider ist es Luzern nicht gelungen eine andere, nicht minder wichtige Ost-Weststraße in seine Hände zu bringen. Wir denken dabei an diejenige Route, die aus dem bernischen Haslital über den Brünig an den Alpnachersee führte und von hier, den bequemen Seeweg benutzend, die Landenge von Küßnacht-Immensee erreichte, um dann wiederum vorwiegend zu Wasser über Zug zur bedeutendsten mittelschweizerischen Handelsstadt, Zürich, zu gelangen. Es hat nicht an Versuchen gefehlt, wenigstens einzelne Punkte dieses häufig begangenen Verkehrsweges zu gewinnen und es waren auch die geographischen Voraussetzungen zu solchen Unternehmen nicht ungünstig. Alle diesbezüglichen Aktionen scheiterten aber an der

¹⁰ Die Reußschiffahrt diente größtenteils dem Verkehr mit Zurich, wo Luzerner zu den regelmäßigen Messebesuchern gehörten, dann aber bildete sie auch teilweise die Verbindung mit der Rhein-stadt Basel.

mangelnden Entschlossenheit und Großzügigkeit der führenden Männer ^{10a}.

Die Inbesitznahme der Handelswege brachte aber der Stadt neben der nun erlangten Verkehrssicherheit noch andere Vorteile. Man war als Herr der Verkehrsstraßen verpflichtet, Brücken und Wege in Ordnung zu halten und wenn nötig, zu verbessern, erlangte aber dadurch das Recht, als Entschädigung von den Straßenbenützern Brücken- und Weggelder zu erheben. Diese Zölle waren jedoch meist so bemessen, daß sich nach der Erfüllung der baulichen Pflichten noch namhafte Ueberschüsse ergaben.

Die wichtigsten Zollstätten, die Luzern mit der Eroberung seines Territoriums in der Landschaft gewann, waren die Brückenzölle an der Emmenbrücke, zu Rotenburg, zu Gisikon, in der Wandelen bei Malters und die städtischen Durchgangszölle bei Sempach und Sursee. Die Emmenbrücke wurde erst unter luzernischer Herrschaft an Stelle der Fähre in den Zwanzigerjahren des 15. Jahrhunderts erstellt. Der Brücken- und Wegzoll zu Rotenburg, der dort seit Mitte des 14. Jahrhunderts erhoben wurde, war wohl der erträglichste aller landschaftlichen Zölle Luzerns ¹¹. So brachte beispielsweise das Jahr 1422 eine Einnahme von 171 Pfund und 1485 fielen zu Rotenburg 141 Pfd. 9 Sch. 4 Pf.; allerdings waren oft auch größere Ausgaben für Brücken und Straßen zu verzeichnen. So kostete z. B. der Neubau der Rotenburger Brücke (1476) 225 Pfd. 11 Sch. 9 Pf. Auch die von der Stadt zu Gisikon erbaute Brücke ergab einen jährlichen Durchschnittsertrag von 100 Pfd. Die Zölle von Sempach und Sursee, welche noch aus österreichischer Zeit stammten,

^{10a} Vgl. die Versuche betr. Hergiswil und Küßnacht (oben S. 139, A 39 und S. 183 ff., Gfd. 96, S. 29 ff., 38.

¹¹ Die Zolltarife an der Emmenbrücke (1426), zu Rotenburg (1386), Gisikon (1432 und 1470) und Malters (1482) sind abgedruckt aus Stellen der Ratsbücher IV, und Va bei W. Schnyder a.a.O., S. 192 ff.

fielen direkt an die Bürgerschaft der beiden Städte. Neben diesen ordentlichen Zollstätten errichtete Luzern auch nach Bedarf Abgabestellen von vorübergehendem Charakter, um Straßen und Brücken zu verbessern, so beispielsweise zu Münster und zu Schenkon¹². Die Abrechnungen der luzernischen Landvögte ergaben um die Mitte des 15. Jahrhunderts an Zolleinnahmen regelmäßig zwischen 200 und 250 Pfund¹³.

3. Die Erwerbung der Landschaft aus marktpolitischen Interessen.

Dem Streben Luzerns nach politischer Unabhängigkeit mußte naturgemäß auch dasjenige nach wirtschaftlicher Selbständigkeit parallel gehen. Was nützten alle politischen Rechte, wenn der Gegner es jederzeit in der Hand hatte, die Stadt ihrer wirtschaftlichen Basis zu berauben! Die Waldstätte kamen als Lieferanten von lebenswichtigen Gütern in nur ganz geringem Maße in Frage, waren sie doch bald selbst die besten Kunden des Luzerner Marktes. Man mußte deshalb versuchen, die nördlich der Stadt liegenden Gebiete in seine Abhängigkeit zu bringen, um sie als wirtschaftliches Hinterland auszunützen.

Die überragende Bedeutung des ländlichen Territoriums als eines wirtschaftlichen Faktors läßt sich am schlagendsten an Hand der Verhältnisse auf dem lebenswichtigsten aller Märkte, dem *G e t r e i d e m a r k t*, beweisen. Die besonders fruchtbaren Gebiete des Willisauer-, Rotenburger- und St. Michelsamtes erlaubten die Schaffung eines nahezu in sich geschlossenen Wirtschaftsraumes. Wenn die Ernte sich nur einigermaßen günstig gestaltete, so konnte von jeder auswärtigen Einfuhr abgesehen werden, ja die Ueberschüsse erlaubten außerdem

¹² Rb. IV, S. 103.

¹³ Rechenbücher I und II.

einen regen Handel mit den Urkantonen¹⁴. Eine Reihe von Erlassen des luzernischen Rates sicherten der Stadt die Kontinuität der Kornzufuhr und verhinderten eine Schwächung des städtischen Marktes. Schon 1415 wurden fremde Händler vom Kornkauf in Stadt und Aemtern ausgeschlossen und nur mehr am Dienstagmarkt in der Stadt zugelassen¹⁵. 1424 wurde ein gänzliches Ausfuhrverbot für die Aemter erlassen und ein Monopol des städtischen Marktes für den Getreidekauf und -Verkauf geschaffen¹⁶. Eine ganze Anzahl Erlasse ähnlichen Inhalts folgten sich während des ganzen Jahrhunderts¹⁷. Es scheint aber die gänzliche Monopolstellung des Luzerner Marktes nur in Zeiten von Teuerung und Not aufrechterhalten worden zu sein, während sonst auch die Märkte von Willisau und Münster, zeitweise auch Sursee, sich mit Kornhandel befaßten. Von diesen Landmärkten aus, die eine große, zum Teil auch außerkantonale Gebiete umfassende Einzugszone besaßen¹⁸, wurde dann natürlich auch die Zentralstelle zu Luzern gespiesen¹⁹.

¹⁴ Ueber den Kornhandel Luzerns mit der Urschweiz vgl. R. Bosch, Kornhandel, S. 94 ff.

¹⁵ Rb. I, S. 272.

¹⁶ Rb. IV. S. 57b. „Wir haben in allen unsern emptern verboten und ein offen ruof getan bi lib und guot uf unser Herren gnad, daz nieman sol keinerlei korn, haber, noch vasmus von unsern gerichten füren noch daz keinen gestalten nieman sol ze kouffen gen. Dann daz yederman wer daz veil het sol das in unser Statt ze mergt füren oder daruss verkouffen denen die so darin ze mergt füren.“

¹⁷ So ein Kornausfuhrverbot im Jahre 1425 (Rb. IV, S. 162), während 1438 befohlen wurde, das Korn auf den Luzerner Markt zu führen „und nit mer zu behalten als daz sy ein Jar zu essen habent“ (Rb. Va, S. 136 b), 1482 hatten sich die Landvögte zu erkundigen, ob jemand viel Korn habe und zwar auch bei Klöstern und reichen Pfaffen und dafür zu sorgen, daß dieses nicht auf fremde Märkte geführt, sondern an arme Leute des Amtes verkauft werde (Rb. Va, S. 554).

¹⁸ So erstreckte sich der Einzugsbereich des Marktes zu Münster über Teile des bernischen Aargaus (vgl. R. Bosch, a.a.O., S. 49).

Eine sehr angenehme Vermehrung der städtischen Getreidevorräte brachten die jährlichen Abgaben von Zinskorn und Futterhaber durch die Untertanen der Landschaft, welche durch die Landvögte in die Stadt abgeliefert wurden ²⁰. So hatten beispielsweise die Landvögte 1488 folgende Beträge an Futterhaber einzuziehen und der Stadt abzuliefern: Willisau 13 Malter, Ruswil 10, St. Michel 5, Büron 3, Habsburg 8, Malters und Littau 6, Kriens und Horw 4, Ebikon 3. Was zu Weggis fiel, sollte dem Vogt an den Lohn gelten. Rotenburg fehlt in unserer Aufstellung, das Entlebuch war seit 1405 von der Entrichtung dieser Abgaben befreit. Trotzdem ergibt sich immer noch ein Betrag von 52 Malter Futterhaber, wobei ausdrücklich bemerkt wurde, daß „zins haber, vogty haber, zenden haber und ander haber, wie der genempt, gehört minen herren zuo und sol ein vogt in züchen, damit sy minen herren geantwurt werden und ist nit in dem fuoter haber gerechnet.“ ²¹ Vielfach wurden an Stelle von Geldabgaben solche in Form von Getreide eingefordert. So z. B. gaben die Leute von Rotenburg Korn als Zollabgabe an der Emmenbrücke, während das Haus der Johanniter zu Hohenrain sich seines Burgrechtszinses teilweise ebenfalls auf diese Art entledigte ²².

Neben Getreide belieferte die Landschaft den städtischen Wochenmarkt mit einer Reihe anderer wichtiger Lebensgüter, wie etwa Fleisch, Butter und Käse, Fische

¹⁹ Betr. Lieferungen dieser Märkte an die Stadt vgl. Rb. VII, S. 209, Rechenbuch II, S. 12.

²⁰ „Item aller der Futerhaber so in unsern emptern vallet söllent die vögt inzien in den emptern und da samlen. Wenn das geschiche, so söllent die vögt den Haber in unser statt bringen“ (Rb. III, S. 8). Diese Getreideabgaben haben die Luzerner als Fortsetzer österreichischer Tradition übernommen (vgl. das Habsburgische Urbar).

²¹ Das Weißbuch der Stadt Luzern, S. 17 f.

²² Rb. Vb, S. 199 (1467) und Th. von Liebenau, Gotthardweg, S. 119.

usw.²³. Als direktes Einzugsgebiet des Wochenmarktes kamen vor allem die Höfe der Umgebung, dann aber auch Küßnacht, Weggis, Rotenburg und Ruswil in Frage.

Die Landschaft belebte im weiteren auch den Außenhandel der Stadt, welcher sich in der Hauptsache neben der schon erwähnten Kornausfuhr auf Holz, Nauen, Vieh, Fische, Felle, Ziger, Käse und Butter beschränkte²⁴, den städtischen Handelsleuten und Transportunternehmern aber schönen Verdienst bot und dadurch zur Hauptsache den Reichtum und das Ansehen der Stadt begründete. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts verlegte sich der luzernische Außenhandel immer mehr auf die Beziehungen mit der Lombardei, wo stets großer Bedarf an Schlachtvieh und Kampfpferden vorhanden war. Zahlreiche Stellen in den Ratsbüchern belegen den lebhaften Anteil der Landschaft an der Ausfuhr von Vieh und Pferden. Stark beteiligt waren namentlich die Aemter Ruswil, Rotenburg und Malers²⁵. Oft nahm die Ausfuhr solche Maße an, daß die Stadt sich gezwungen sah, zur Sicherstellung ihres eigenen Bedarfs den Vogtleuten gewisse Exportbeschränkungen aufzuerlegen²⁶.

Der Erwerb des ländlichen Territoriums belebte den städtischen Handel noch auf eine andere Weise, indem nämlich die Landbevölkerung ein guter Abnehmer des Handwerks und des Gewerbes wurde. Die Stadt war bestrebt, nach den Vorbildern von Bern und Zürich eine Art Gewerbemonopol zu schaffen und die Landschaft zu zwingen, ihre Bedürfnisse in Luzern zu befriedigen. Die

²³ Rb. IV, S. 162, Rb. Va, S. 173 b, Rb. III, S. 5.

²⁴ Vgl. P. X. Weber, Luzern, S. 808. — Ein großer Teil dieser Güter ging in die „Länder“, die Stadt wahrte sich aber stets das Vorkaufsrecht (Rb. Va, S. 37, 98, 111).

²⁵ Rb. Va, S. 4b, 96b etc.

²⁶ 1436 betrug die jährliche maximale Ausfuhrbewilligung pro Händler 12, 1484 20 Ochsen. Wenn sie mehr verkaufen wollten, so sollten sie das „uns geben, nicht den frömden“ (Rb. Va, S. 91b).

am 30. Dezember 1471 erlassene Gewerbeordnung erlaubte nur den Städten und einigen abgelegenen oder privilegierten Orten die Ausübung von Handwerken²⁷. Ausgenommen von diesem Verbot waren nur die Hufschmiede, Schneider und Schuhmacher.

Mit der rigorosen Durchführung der Arbeitsteilung, die Handel und Gewerbe im wesentlichen auf die Stadt, agrarische Beschäftigung auf das Land beschränkte, ergaben sich zwangsläufig auch sozialpolitische Rückwirkungen. Es wurde die soziale Spannung innerhalb der Stadt in weitgehendem Maße behoben, da sowohl der Verdienst, als auch das Ansehen des Stadtbürgers wuchs. Die bisher unzufriedenen Kleinbürger waren mit einem Male zu der Klasse der Herrschenden aufgestiegen und waren weit höher gestellt als die freien Leute der Landschaft, eine Aussicht, die territoriale Erwerbungen für die Städter in einen nicht ungünstigen Aspekt zu stellen vermochte. Allerdings machte der in späteren Jahrhunderten einsetzende Aufstieg der Söldneraristokratie diese Entwicklung zum größten Teil wieder rückgängig.

4. Finanzpolitik.

In weitgehendem Maße wurde der Erwerb des ländlichen Territoriums durch die spätmittelalterlichen Städte von fiskalischen Vorteilen diktiert. Mit dem Uebergang von der Natural- zur Geldwirtschaft war es möglich geworden, von den gerichtsherrlichen Untertanen Geldsteuern zu erheben. Es waren in schweizerischem Gebiete hauptsächlich die Habsburger, die von dieser Gelegenheit kräftig Gebrauch machten, und so der städti-

²⁷ Weißbuch, S. 46 ff. Zu diesen Städten zählten Willisau, Sursee, Sempach, Münster und Wolhusen, zu den Landschaften, die eine Ausnahme bildeten, Entlibuch, Dietwil, Reiden, Merenschwand, Ufhusen.

schen Finanzpolitik vorarbeiteten. Denn diese mußte es vor allem verlocken, im Landgebiet eine ständig fließende Geldquelle zu erhalten.

Es fällt uns heute außerordentlich schwer, ein genaues Bild von den Einkünften eines Stadtstaates wie Luzern für die Zeit des 15. Jahrhunderts zu machen. Einmal sind die Quellen aus jener Zeit ziemlich dürftig und oft nur fragmentarisch erhalten. Die Rechnungsbücher überliefern uns meist nur sehr summarische Angaben über die Einnahmen und Ausgaben, vielfach sind auch diese nur unvollständig. Dann aber fehlte damals vor allem ein geordneter Verrechnungsverkehr zwischen den Landvögten und der städtischen Kasse. Wir treffen immer wieder auf Stellen, die uns zeigen, daß die Landvögte mitten während des laufenden Rechnungsjahres Beiträge an einzelne Amtsstellen der Stadt ablieferten²⁸, während der Aufkauf niedergerichtlicher Hoheitsrechte oft direkt aus den Einnahmen der betreffenden Landvogteien bezahlt wurden, daß jedoch Ausgaben nicht, oder nur mangelhaft gebucht wurden²⁹. — Wenn wir trotzdem versuchen, uns einigen Einblick in die Einkünfte des luzernischen Staatshaushaltes aus dem ländlichen Territorium zu verschaffen, so müssen doch bei den folgenden Angaben stets die oben angeführten Vorbehalte betr. die Unvollständigkeit des Quellenmaterials berücksichtigt werden.

Zum Vergleich nehmen wir zwei Rechnungsjahre je am Anfang und am Ende des 15. Jahrhunderts heraus, die uns die Stabilität der laufenden Einnahmen aus den Landvogteien veranschaulichen sollen³⁰.

²⁸ Vgl. Rechenbuch I, S. 110, 121, Rechenbuch II, S. 17, 253, 435 etc.

²⁹ So z. B. die Gerichte zu Zell (Rechenbuch I, S. 122), die halbe Gerichtsbarkeit zu Dagmersellen (1515. — Säckelmeisteramts-Rechenbuch I, S. 24) und das Eiental aus der Steuer von Malters (Steuerbuch).

³⁰ Rechenbücher I und II.

Landvogtei	Saldo im Rechnungsjahr					
	1425/26			1484/85		
Rotenburg	352 lb. 7 s. — d.			289 lb. 10 s. 5 d.		
Willisau				222	6	—
Ruswil	654	15	— ³¹	211	10	—
Entlibuch				92	1	1
Habsburg	39	8	6	112	14	10
St. Michel	122	2	—			
Seevogt	132	—	—	45	1	3 ³²
Weggis	11	15	—	23	10	—
Horw und Kriens	12	—	—	103	14	6
Malters und Littau	—	—	—	79	10	3
Ebikon	—	—	—	34	8	—
Total	1324 lb. 7 s. 6 d.			1214 lb. 6 s. 4 d.		

Die Landvogteieinnahmen flossen nun zusammen mit denjenigen aus der Stadt (Pfundzoll, Kaufhauszoll, Bürgerzins, Böspfennig, Zwanzigstpfennig, Waaggeld, Einnahmen der Wechsler etc.) in die Kasse des Säckelmeisters und machten regelmäßig 60—70 % von dessen ordentlichen Einnahmen aus. Neben diesen Erträgen, worüber die Landvögte abrechneten und die sich zur Hauptsache aus Grundzinsen, Vogtsteuern, Fischenzen, Tavernenrechten, Bußen, Umgeld und Zöllen zusammensetzten ³³, fiel noch eine allgemeine Steuer, eine Kombination zwischen Kopf- und Vermögenssteuer, an die Stadt. Sie war variabel und ergab oft sehr hohe Beträge, da man sie auf die Reisepflicht der Untertanen begründete und deshalb auf Grund der Hochgerichtsbezirke von allen Amtsinassen erhob. Die Erträge dieser Steuer wurden zur Deckung der Reisekosten, zur Anschaffung von Kriegsmaterial, aber auch zum Ankauf neuer Herrschaften und zur Ablösung von Schuldverpflichtungen verwendet ³⁴. Der Ansatz war sehr hoch und betrug bis zu 1½ Gld.

³¹ Alle drei Vogteien: Willisau, Ruswil und Entlibuch.

³² Die Seevogtei ist mit dem St. Michelsamte vereinigt.

³³ Vgl. Gfd. 96, S. 62 f.

³⁴ So wurde z. B. der größte Teil der Steuer von 1456 zur Ablösung von Staatsgütern und zum Kauf des Eientals verwendet.

auf je 100 Gld. Arme Leute, Knechte und Mägde hatten nur eine kleine Kopfsteuer, in der Regel 1 Schilling pro Kopf zu entrichten. Einen Einblick in die Wichtigkeit dieser Erhebungen geben uns die Steuern von 1443, 1456 und 1472. Von 1456 ist uns ein namentliches Verzeichnis jedes Steuerzahlers und seines geschätzten Vermögens erhalten ³⁵.

Landvogtei	Steuer (1443) Gld.	Steuer (1456) Gld.	Steuer (1472) Gld. s.		d. ³⁶	Vermögen (1456) Gld. ³⁷
Willisau	2199	1455			³⁸	91883
Ruswil	—	1849	286	25	6	119688
Entlibuch	1330	1592 ½	258	13	—	104861,5
Rotenburg	1464	1648	463	33	—	109891,5
St. Michel	—	843 ³⁹	205	2	3	45398
Sempach	—	—	48	13	3	1621,5
Sursee	406	—	139	21	—	—
Habsburg	1129	720	157	11	6	47914,5
Weggis	377 ½	518	95	21	6	34533
Horw und Kriens	327	515	117	35	—	34333
Merenschwand	—	439	—	—	—	29273
Malters	—	417	75	5	8	27752,5
Ebikon und Littau	90 ⁴⁰	208 ½	47	36	—	6058 ⁴¹
Büren	—	—	55	26	6	—
Total	7322 ½	10205	1951	4	2	353207,5

³⁵ Die übrigen Steueraufnahmen des Steuerbuches enthalten nur summarische Angaben für die Aemter. — Die Steuer von 1443 ist den Akten „Domänen und Staatsgülden“ entnommen.

³⁶ Ein Gulden = 40 Schilling à 12 Häller.

³⁷ Diese Beträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Herrschaften:

Amt Willisau:	Gld.	Amt Entlibuch:	Gld.
Willisau	34586	Entlibuch	44141,5
Ettiswil	16331	Schüpfheim	22790
Reiden und Richental	6759	Escholz matt	25696,5
Altishofen u. Dagmersell	12163	Doppleschwand	3756
Dietwil und Luthern	22044	Wolhusen	5475
Steuer der Knechte und Mägde	77	allerlei Leute	3002,5
		Steuer der Knechte und Mägde	20

Auf die finanziellen Erträgnisse der Zollstellen in der Landschaft haben wir schon weiter oben verwiesen ⁴².

Wenn all diese Einkünfte den Ansprüchen des städtischen Finanzhaushaltes nicht genügen sollten, so bot sich ferner noch die Möglichkeit zur Erhebung neuer Steuern und Abgaben von der ländlichen Bevölkerung. Da eigenmächtig ohne Zustimmung der Untertanen sich der Staat keine neuen Kompetenzen zuordnen konnte, war er gezwungen, diese neuen Forderungen in die Form einer Bitte zu kleiden. So wurden beispielsweise 1416 die Aemter gebeten, an die großen Auslagen bei der Anschaffung neuen Kriegsgerätes beizusteuern. Der Aufruf fand in den einzelnen Orten sehr verschiedenen Widerhall, brachte dann aber doch nahezu 700 Gld. ein. ⁴³ Ein weiterer Appell an die Landbevölkerung wurde 1487 anlässlich des Kaufs von Werdenberg erlassen. Daraufhin gaben ⁴⁴:

Willisau	1300 Gld.	Littau	60 Gld.
Entlibuch	700	Büren	150
St. Michel	400	Sursee	200
Münster	150	Sempach	40
Kriens	140	Propst u. Chorherren	
Horw	80	zu Münster	200

Amt Ruswil:	Gld.	Amt Rotenburg:	Gld.
Ruswil	63406	Rotenburg	35218,5
Wangen	23655	Hochdorf	11488
Wolhuser im Willisauer		Am Berg	23180
Amt	32627	Allerlei Leute	40005
Steuer der Knechte u. Mägde	54		

³⁸ 1472 zahlten die Willisauer keine Steuer wegen des im vorigen Jahre stattgefundenen Brandes, welcher die ganze Stadt zerstört hatte.

³⁹ Inkl. die Steuer von Sursee und Sempach.

⁴⁰ Nur Littau.

⁴¹ Littau fehlt.

⁴² Siehe oben S. 246 f.

⁴³ Vgl. Rechenbuch I, S. 30, Rb. I, S. 325.

⁴⁴ Steuerbuch von 1389—1489.

Die übrigen Aemter erklärten, nichts oder nur sehr wenig an dieses Unternehmen zahlen zu wollen, worauf die Stadt von sich aus einfach eine Steuer für die betreffenden Aemter festsetzte:

Ruswil	900 Gld.	Malters	180 Gld.
Rotenburg	1000	Merenschwand	283
Habsburg	200	Weggis	227
Root	50	Die Herren im Hof	
Ebikon	20	gaben unwillig	50

Diese auf zwei Jahre verteilte Sondersteuer ergab demnach allein aus der Landschaft den Betrag von 6330 Gld., eine recht ansehnliche Summe.

Mit diesen Darlegungen sollte die Finanzkraft des ländlichen Territoriums, wie sie in den Dienst des Staatshaushaltes gestellt werden konnte, zur Genüge klar gemacht worden sein. Es liegt auf der Hand, daß sich eine Stadt wie Luzern solche Einkünfte nicht entgehen lassen wollte, war darauf doch zum großen Teil der Wohlstand ihrer Bürger aufgebaut.

5. Das Territorium als Rekrutierungskreis der Heeresmacht.

Die Erwerbung der Landschaft ist ohne Zweifel in starkem Maße unter dem Gesichtspunkte einer Erweiterung der militärischen Machtmittel erfolgt, bedeutete doch der dadurch entstandene Bevölkerungszuwachs im städtischen Einflußbereich zugleich eine Vermehrung der militärisch verwendbaren Leute. Die soldatische Leistungsfähigkeit der Bauern war keineswegs zu verachten, erhielten sich diese doch trotz des Ueberganges der allgemeinen Wehrpflicht zum lokalen Landsturm in steter Bereitschaft. Es zeichneten sich besonders die Entlibucher in ihren Grenzkämpfen mit den Obwaldnern und im Treffen mit den Engelländern Ingelrams von Goucy bei Buttisholz in hervorragender Weise aus.

Wenn Luzern die erstrittenen Rechte behaupten und neuen Forderungen gegenüber den Habsburgern Geltung verschaffen wollte, so war dies nur mit Hilfe eines schlagkräftigen und zahlenmäßig bedeutenden Heeres möglich. Die Stadt allein war aber trotz der allgemeinen Wehrpflicht nicht in der Lage, genügend starke Truppen für die Machtkämpfe mit Oesterreich aufzubieten, zählte sie doch noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts nur etwa 3000 Seelen⁴⁵, wovon über 500 waffenpflichtige Männer⁴⁶. Von letzteren durfte man natürlich Luzern nie ganz entblößen, so daß für eigentliche Offensivkriege nurmehr eine auch für damalige Verhältnisse sehr bescheidene Heeresmacht verblieb. Die Bündnisse mit den Eidgenossen sicherten zwar im Falle eines Angriffes militärische Hilfe zu, die Exponiertheit der einzelnen Orte erlaubte aber meist nur eine schwache Beschickung mit Truppen. Außerdem waren die Interessen der Orte oft völlig auseinandergehend, denn keiner hatte die Absicht, einem Nachbarn bei der Eroberung eines Gebietes zu helfen, das er selbst bei Gelegenheit sich anzueignen gedachte oder das dem lieben Miteidgenossen zu einer gar zu großen Uebermacht verholfen hätte. Ein typisches Beispiel für dieses Vorgehen bietet uns die bernische Politik.

So war man denn oft ganz auf eigene Macht angewiesen und es lag nun auf der Hand, die umliegenden Territorien als erweiterten Rekrutierungskreis der städtischen Miliz zu benutzen. Man versuchte zunächst durch Einbürgerung von österreichischen Untertanen als sog. Ausburger das militärische Einzugsgebiet zu vergrößern und hatte auch Erfolg mit dieser Politik. Eine eigentliche

⁴⁵ K. Meyer, Luzern, S. 617 A. 100. Er errechnet die Bevölkerungszahl durch Verdreifachung der Anzahl der steuerzahlenden Stellen des Jahres 1352. Von den damals angeführten 1069 Personen sind 860 Männer.

⁴⁶ Die Waffenverzeichnisse der Jahre 1349 und 1353 weisen 455, bzw. 575 waffenpflichtige Stellen auf.

Verfügungsgewalt über die Bevölkerung erhielt man aber erst durch den Erwerb der Landesherrschaft und zwar war die Militärhoheit an den Besitz der niedern Gerichtsbarkeit gebunden. Da wo diese einem luzernischen Bürger zustand, reiste er natürlich mit samt seinen Leuten mit der Stadt und auch verburgrechteten Gerichtsherrn wurde die Reisepflicht seiner Leute mit Luzern auferlegt⁴⁷. Schon bei Sempach hatten sich die Weggiser, Entlibucher und Rotenburger mit eigenen Bannern den Truppen der Eidgenossen angeschlossen. Nach der Uebernahme der Herrschaftsrechte über diese Gebiete wurde Luzern als Rechtsnachfolger der Herzoge auch oberster Kriegsherr der Landleute und regelte nun in der Folge durch eine Reihe von Erlassen die Dienstpflicht der Bewohner seiner Aemter. So befahl man 1414, daß jeder mann in den Vogteien einen Harnisch besitzen müsse⁴⁸, während 1425 die Dienstpflicht so ausgelegt wurde, daß nicht jeder Einzelne aufzubieten war, sondern daß einfach jeder Hof seine bestimmte Anzahl Reisige zu stellen hatte. Die übrigen waren wohl als lokaler Landsturm gedacht⁴⁹. Aus Sorge vor etwaiger Schwächung der Wehrkraft wurde schon 1412 folgender Aufruf erlassen: „... daß nieman uss unserer Statt und emptern in kein krieg louffen sol bi 5 pfd., unser herren erlouben es denn.“⁵⁰ — Im Gegensatz zum bisherigen Rechtsgebrauch ging das Bestreben Luzerns immer mehr dahin, die Militärhoheit auf das ganze Gebiet der Blutgerichtsbezirke auszudehnen, also auch auf Gerichtsherrschaften, in welchen die Stadt nicht Twingherr war. Es gelang ihr das im Laufe des Jahrhunderts überall, nur Knutwil, dessen Gerichtsherr (das Stift Zofingen) unter bernischer

⁴⁷ So z. B. dem Inhaber der Herrschaft Kastelen, Petermann von Luternau und Henman von Rüßegg, Herr zu Büron.

⁴⁸ Rb. I, S. 272.

⁴⁹ Rb. IV, S. 816.

⁵⁰ Rb. I, S. 309 b. — Gleichlautende Verordnungen wurden 1463 und 1479 erlassen. (Rb. Vb, S. 204b, 329b).

Hoheit stand, blieb trotz seiner Zugehörigkeit zur Grafschaft Willisau nach Bern reisepflichtig.

Einen interessanten Einblick in die Verteilung von Stadt- und Landtruppen bei den Auszügen der Luzerner geben uns die Reiserödel ⁵¹:

Feldzug	Stadt	Ämter	Anteil d. Landkontingente a. d. Gesamtz. d. Truppen
1425 Eschental	207	599	74 %
1443 Zürichkrieg	246	1651	87 %
1443 „	96	604	86 %
1444 „	53	345	87 %
1444 „	25	75	75 %
1458 Straßburg	183	1605	90 %
1467 Schaffhausen	230	1815	89 %
1475 Pontarlier	107	902	89 %
1490 St. Gallen	127	1922	94 %
1490 „	144	1862	93 %

Diese Aufstellung zeigt uns ganz deutlich die immer stärkere Beanspruchung der Landbevölkerung zum Kriegsdienste gegenüber jener eher sinkenden Zahl von städtischen Kriegsleuten. ^{51a} Ein Vergleich der männlichen Steuerzahler des Jahres 1456 ⁵² ergibt für die Stadt 901, für die Ämter 2936 Steuerpflichtige, was einem Verhältnis von 1 : 3,3 entspricht, wogegen das durchschnittliche Verhältnis der Militärflichtigen nach der obigen Tabelle 1 : 6,3 beträgt. Es steht demnach eindeutig fest, daß die Landbevölkerung in ganz unvergleichlich stärkerem Maße zu Kriegsdiensten herangezogen wurde, als dies bei den Stadtbewohnern der Fall war (selbst wenn man berücksichtigt, daß die Leute ohne oder mit nur kleinem Ver-

⁵¹ Diese Reiserödel liegen im St. A. L. — Dasjenige von 1425 ist (leider etwas fehlerhaft) bei Liebenau, Gotthardweg, S. 140 ff. abgedruckt.

^{51a} Hauser, Das Zahlenverhältnis städtischer und ländlicher Truppen im alten Zürich, S. 24 ff., weist auf ähnliche Zustände im zürcherischen Territorium hin (Anteil der Landbevölkerung von 1440 bis 1500 zwischen 77 und 90 %!)

⁵² Vgl. Steuerbuch.

mögen, welche in den Steuerverzeichnissen zahlenmäßig nicht erfaßbar sind, auf dem Lande viel zahlreicher waren als in der Stadt). — Es mag in diesem Zusammenhange auch die Verteilung der Kontingente auf die einzelnen Aemter interessieren. Wir werden im folgenden einige Höchstziffern aus den Reiserödeln anführen, zugleich wieder mit der Zahl der Steuerzahler, was uns auch einigen Aufschluß über die Bevölkerungsverhältnisse jener Zeit gibt. Leider sind uns aus dem Jahre 1442 die Zahlen der Reisigen nicht überliefert, sondern nur die Bemerkung: „Item unsern Emptern ist diss zuges keine zal lütten geseit, denn man hett si geheissen ziehen mit aller macht uss“. Eine zahlenmäßige Aufstellung wäre hier sehr aufschlußreich gewesen!

Vogtei	Söldnerzahl				Steuerzahler
	1425	1443 ⁵³	1467	1490	1456
Rotenburg	74	250	300	400	486
Entlibuch	158	250	200	250	415
Ruswil	65	200	200	260	454
Willisau	62	296	400	450	523
Habsburg und Root	34	102	120	100	149
Malters und Littau	32	84	75	60	93 ⁵⁴
Sursee	12	60	50	50	171
Sempach	12	40	25	20	61
St. Michel	28	102	200	170	263
Kriens und Horw	38	90	65	40	123
Büron	—	32	50	60	—
Weggis	24	70	60	50	93
Ebikon	6	15	10	6	22
Merenschwand	10	50	60	6	83
Freie Aemter u. Gersau	44	—	—	—	—
Andere Herrschaften	—	10	—	—	—
	599	1651	1815	1922	2936

⁵³ Die wohl vollständigsten Angaben über die Mobilmachung auf dem Lande gibt uns dieser Reiserodel aus dem alten Zürichkriege, dem als Ueberschrift beigefügt ist: „Unsere Empter sollet haben soldner als hiernach stat: ...“ Darauf folgen die hier ange-

Die Aemter Entlibuch, Ruswil, Willisau und Rotenburg hatten demnach eine beträchtliche Zahl von Kriegsteuten der Stadt zur Verfügung zu stellen, so daß meistens das Kontingent eines einzelnen dieser Aemter dasjenige der Stadt übertraf. Es leuchtet darum ohne weiteres ein, daß allein schon die Aussicht auf die Gewinnung eines solch großen Reservoirs militärischer Kräfte Luzern zur Erwerbung der umliegenden Vogteien veranlaßt haben wird.

6. Territorialpolitik zur strategischen Sicherung.

Als gewiß nicht unbedeutender Faktor bei den territorialen Erwerbungen der Stadt Luzern ist deren schützende Wirkung gegenüber Angriffen von außen her ins Gewicht gefallen. Obwohl die Stadtbefestigungen, die immer wieder verbessert und ergänzt wurden, die Bürger unmittelbar vor einem Ueberfalle schützten, so war doch vor allem auch der Besitz der Anmarschwege eine unumgängliche Notwendigkeit, dies umsomehr, als an ihnen auch zahlreiche Güter und Herrschaften städtischer Bürger lagen, die es zu schirmen galt. Als solche Einfallsrouten fielen vor allem in Betracht das Reußtal, das Seetal, die Täler der Suhr und der Wigger, sowie das Entlibuch. Schon beim Sempacherkriege kommt dieses nach den Anmarschwegen gerichtete Expansionsbedürfnis ausdrucksvoll zur Geltung. Im Osten sicherte man sich vor einem Ueberfalle durch die Erwerbung des Reußtales bis hinunter nach Root, im Norden gewann man mit Hochdorf eine Sperrlage im Seetal, mit Sempach und Ruswil suchte man sich vor einem Einmarsch aus nordwestlicher Richtung zu schützen. Die erfolglos begehrte Abtretung des

fürten Zahlen, daneben aber noch eine weitere Kolonne mit durchwegs etwa 20 % niedrigeren Angaben, wohl die Zahlen der dann effektiv eingerückten Mannschaften darstellend.

⁵⁴ Ohne Littau.

Twinges Geuensee-Krummbach hätte einen festen Platz auch im Suhrental und damit eine Bedrohung des österreichischen Sursee ergeben. Anlässlich der Ereignisse von 1415 scheiterten dann allerdings die Absichten auf ein Vordringen gegen die strategisch wichtigen Punkte Zofingen und Aarburg am Eingreifen Berns und nur mit Mühe gelang die Behauptung der Stellungen Wikon und Reiden. Es zeigten sich dann vor allem während der Periode der Glaubenspaltung die schwer zugänglichen Hügelzonen des Hinterlandes und des Entlibuchs als wertvolle Bollwerke gegen etwaige Angriffe durch das protestantische Bern.

Im nordöstlichen Kantonsteil gelangen nicht alle gehegten Absichten, bedeutete doch die Abtretung besonders des Amtes Richensee, aber auch der Aemter im Reußtal den Verlust einer strategisch wichtigen Position. Zum Schutze der Stadt war natürlich auch der Erwerb des Habsburgeramtes unumgänglich, denn auch das Becken des Zugersees und der Uebergang von Immensee - Hohle Gasse - Küßnacht - Meggen stellte einen gefahrdrohenden Einmarschweg direkt vor die Tore der Stadt dar. Unklugerweise wurde hier die beherrschende Stellung von Küßnacht und Immensee dem Lande Schwyz überlassen. — Im übrigen veranschaulicht die Betrachtung der luzernischen Geschichte ganz deutlich die Tendenz, möglichst alle festen Plätze zu schleifen, die den einmarschierenden Feinden als Stützpunkte hätten dienen können, denn die Stadt selbst wäre kaum in der Lage gewesen, ständige Besatzungen einzurichten. Nur die Schlösser der mit Luzern verburgerten Freiherren, wie etwa Heidegg und Kastelen, wurden bei ihren Zerstörungsfeldzügen verschont, wogegen diese Burgen der Stadt „offen hus“ sein sollten ⁵⁵.

⁵⁵ Vgl. z. B. die Bedingungen bei den Burgrechten mit den Inhabern der Schlösser Heidegg und Kastelen (Bürgerbuch S. 303 und Silbernes Buch, S. 24 b, f).

7. Machtpolitik.

Was letzten Endes den Ausschlag zu den vielen Eroberungen und Käufen Luzerns während des ausgehenden 14. und im Laufe des 15. Jahrhunderts gab, war ganz eindeutig der Wille zur Macht. Man wollte im Bunde der Eidgenossen eine führende Rolle spielen und nicht als Sekundant anderer Orte in das Fahrwasser ihrer Politik gelangen. Um dies aber zu erreichen, mußte man darnach trachten, die wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erlangen, um auch bei Lebensmittelsperren, wie sie z. B. Schwyz im Zürichkriege erleiden mußte, widerstandsfähig zu sein. Dies wiederum bedingte aber den Besitz eines produktiven Hinterlandes. Um sein Wort in maßgebender Weise ins Gewicht fallen zu lassen, war ferner eine bedeutende Finanzkraft notwendig, die ebenfalls zum größten Teile nur mit Hilfe eines ländlichen Territoriums erreicht werden konnte. Und letztlich war eben doch immer das zahlenmäßige Verhältnis der verfügbaren Truppen ausschlaggebend, das Luzern, wie wir oben zeigten, nur mittelst seines Vogteibesitzes so günstig zu gestalten vermochte. Zudem gaben die vielen Verwaltungsposten, wie z. B. Landvogteistellen, den heranwachsenden Luzerner Ratsmitgliedern ausgezeichnet Gelegenheit zur Erlangung einer staatsmännischen Gewandtheit, die ihnen später zu-statten kommen sollte. Gründe genug, um sich ein Territorium zu erwerben. Es ist sicher zum größten Teil diesem Umstande zu verdanken, daß Luzern eine so führende Stellung innerhalb der Eidgenossenschaft einzunehmen vermochte. Während Jahrhunderten war die Stadt, wenn auch nicht Vorort des gesamten Bundes, so doch allgemein anerkanntes Oberhaupt der katholischen Orte.